

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 11: Das schweizerische Berufsbildungswesen : Wandel oder Umbruch?

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Luzern

Mehr politische Bildung in der Schule

Die Luzerner Regierung ist bereit, die notwendigen Vorkehrungen für verbesserte politische Bildung in der Schule zu treffen. Dies wird notwendig, nachdem die 18jährigen auf allen politischen Ebenen stimmberechtigt und wahlfähig sind. Geschichtslehrer sollen sich künftig über die Fähigkeit, politische Bildung zu vermitteln, ausweisen.

Jetzt, wo das Stimm- und Wahlrecht den 18jährigen zusteht, gewinnt der Staatskundeunterricht – oder etwas umfassender gesagt, die politische Bildung in der Schule – noch mehr an Aktualität. Dies hält der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Interpellation fest. Sie hatte neue Anstrengungen für einen lebendigen und zukunftsgerichteten Staatskundeunterricht angeregt. Die politische Bildung, so der Regierungsrat, müsse als komplexer Gegenstand verstanden werden. Dabei sei nicht nur die Anzahl Staatskunde-Stunden zu berücksichtigen, die unterrichtet würden. Vielmehr gelte es, der Verschränkung dieses Themas Rechnung zu tragen. Vor allem in den Fächern Geschichte und Wirtschaftskunde, aber auch im Fach Mensch und Umwelt, das in der Primarschule erteilt wird, gelte es, auf politische Zusammenhänge aufmerksam zu machen.

Demokratie ein Unterrichtsprinzip

Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass es nicht genüge, Demokratie in «sorgfältig zubereiteten und abgepackten Portionen» zu verabreichen, vielmehr müsse politische Bildung ein Unterrichtsprinzip sein. Weiter schreibt die Regierung, dass namentlich in Mittelschulen ein kooperativer Führungsstil von Schulleitung und Lehrerschaft zu den wirkungsvollsten Mitteln politischer Bildung gehörten.

Anforderung an Lehrkräfte

Aufgrund der Stimm- und Wahlfähigkeit von 18jährigen werde der politischen Bildung auch im Rahmen von Stundenplanrevisionen und bei der Überarbeitung von Lehrplänen Gewicht beigemessen. Weiter ist der Regierungsrat der Ansicht, dass wirkungsvolle Politik auch im Bildungsbereich über Personen führe. Aus diesem Grund sollen künftig bei Wahlen von Geschichtslehrerinnen und -lehrern Ausweise im Fach politische Bildung bei der Anstellung mitentscheidend sein.

Der Regierungsrat möchte davon absehen, ein eigenes Lehrmittel für Staatskunde zu schaffen. Im Erziehungsdepartement wird zurzeit geprüft, ob ein Staatskunde-Ordner im Lose-Blatt-System geschaffen werden soll. Mit diesem System könnte im Unterricht rasch auf die politischen Entwicklungen reagiert werden, schreibt die Regierung.

Schwyz

Weg frei für Typus D

Nach etlichen anderen Kantonen sind nun auch in Schwyz die Voraussetzungen für die Einführung des neusprachlichen Gymnasiums beschlossen worden. Konkret über die Einführung dieses Typus D an den Gymnasien entscheiden müssen aber die Schulträger, die sich zwecks Koordination auch gegenseitig noch näher absprechen sollten.

Frühestens auf das Schuljahr 1992/93 hin kann an den schwyzer Mittelschulen das neusprachliche Gymnasium nun doch eingeführt werden. Der Erziehungsrat hat, gestützt auf den Bericht einer Studiengruppe, die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Das Erziehungsdepartement betont, dass das neusprachliche Gymnasium heute schon in den meisten Kantonen angeboten werde. Es handle sich deshalb um ein echtes Anliegen der Chancengleichheit.

Der effektive Entscheid über die vom Erziehungsrat erwünschte Einführung aber liegt bei den jeweiligen Schulträgern selber. Bei den vier privaten schwyzer Mittelschulen sind dies die jeweiligen Träger, bei den beiden kantonalen Mittelschulen ist es der Regierungsrat. Erwünscht ist einzig, dass die Schulträger eine Einführung gemeinsam absprechen, um auch die regionale Chancengleichheit sicherzustellen.

Weiter wird vom Erziehungsrat betont, dass die Einführung der Matura Typus D die sich anbahnende «Gesamtrenovation» des Gymnasiums in der Schweiz nicht verhindere oder beeinträchtige. Im Gegenteil verstärke der Typus D die gegebenen Gemeinsamkeiten nur noch weiter.

Zug

Kredit für die Ausbildung der Lehrerschaft im Fach Französisch wurde volumnäßig bewilligt

Mit total 540 000 Franken werden in den nächsten Jahren jene Fünft- und Sechstklasslehrerinnen und -lehrer entschädigt, die in den Ferien einen Fortbildungskurs für das Fach Frühfranzösisch besuchen. Nach längerer Debatte beschloss der Kantonsrat mit 40 gegen 30 Stimmen in zweiter Lesung diesen Betrag.

Gegen die Entschädigung opponierte wie schon bei der ersten Lesung vor ein paar Wochen die Staatswirtschaftskommission (Stawiko). Dies sei «eine Entschädigung, auf die mit gutem Grund verzichtet werden kann», sagte der Stawiko-Präsident. Das Schulgesetz schreibe schliesslich vor, die Fortbildungskurse sollten zu Lasten der Ferien der Lehrer gehen. Und überhaupt sei die Fortbildung im Fach Französisch ja auch

Bildung/Freizeit

HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN...

eine persönliche Bereicherung des Lehrers. «Welche andere Berufsgattung erhält schon eine solche Ferienentschädigung?» fragte ein CVP-Ratsmitglied. Für die Entschädigung votierte unter anderem Erziehungsdirektor Walter Suter. Die Fortbildung während der Ferien sei für die betroffenen Lehrer eine Mehrarbeit. Dies solle entschädigt werden. Auch sollten die Fünft- und Sechstklasslehrer nicht gegenüber den Berufskollegen der unteren Klassen benachteiligt werden. Der Kommissionspräsident erklärte, es gehe auch um die Motivation der betroffenen Lehrer, die sicherlich nicht vorhanden sei, wenn die Entschädigung gestrichen werde. Ein Vergleich mit anderen Kantonen, die keine Entschädigung zahlten, dürfe nur bedingt gezogen werden.

Wie umstritten der Geldbetrag war, zeigte schliesslich auch die Abstimmung: Der Streichungsantrag der Staatswirtschaftskommission wurde eher knapp mit 40:30 Stimmen abgelehnt.

Aargau

Schulversuche mit der Fünftagewoche

An den Aargauer Schulen können ab dem Schuljahr 1992/93 Schulversuche mit Fünftagewoche, Tageschulen und Blockzeiten durchgeführt werden. Mit 124:3 Stimmen hat der Grosse Rat einem entsprechenden Dekret zugestimmt. Der Schulversuch soll drei Jahre dauern, jedoch vom Regierungsrat bis zum Vorliegen einer definitiven gesetzlichen Regelung verlängert werden können.

Die versuchsweise Einführung der Fünftagewoche oder die Einrichtung von Tagesschulen sind an enge Rahmenbedingungen geknüpft. Danach ist für die Beteiligung am Schulversuch ein Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrates notwendig. Ausserdem sind die Versuchsgemeinden verpflichtet, den Lehrplan samt Stundentafel integral zu übernehmen. Die Schulversuche wurden im Parlament von sämtlichen Fraktionen unterstützt. Verschiedene Votanten hegten indessen Zweifel, ob die Fünftagewoche mit dem bestehenden Lehrplan zu realisieren sei.

Ein Antrag, den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, an der Oberstufe auf einen freien Nachmittag zu verzichten, wurde im Interesse der Schüler abgelehnt. Das Problem müsse über eine Stoffreduktion gelöst werden, wurde betont. Ebenfalls abgelehnt hat der Rat eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den Tagesschulen. Die zusätzlichen Besoldungen für die Betreuung und die weiteren Kosten für die Führung einer öffentlichen Tagesschule gehen demnächst zu Lasten der durchführenden Gemeinden. Ausserdem können die Eltern an den zusätzlichen Kosten beteiligt werden.